

Willkür ist Triumph

Davon weiß die Belegschaft der Firma „Concordia“ AG. in Markkissen & Quis ein Liedchen zu singen. Der Betrieb, der in normalen Zeiten etwa 800 Leute zu beschäftigen vermögt, wurde nach vorausgegangener Stilllegungsanzeige infolge Auftragsmangels ganz erheblich eingeschränkt. Bei der Stilllegungsverhandlung am 18. September 1931, bei welcher außer der Betriebsleitung der Vertreter der Gewerbeaufsicht wie auch der Vertreter der Gewerkschaften und der Belegschaft zugegen waren, erfolgte die Abfassung einer Verhandlungsniederschrift, in welcher unter anderem vereinbart wurde, daß die Liste der zu Kündigenden dem Betriebsrat vorgelegt und bei den Kündigungen möglichst Harten vermieden werden sollen. Nun wird zwar die Liste der zur Entlassung kommenden, deren Auswahl scheinbar unantastbares Recht der Betriebsleitung ist, dem Betriebsrat zur Einsichtnahme vorgelegt, aber darüber hinaus hat er nichts dazu zu sagen. Einwände und Bedenken wegen Nichtberücksichtigung der sozialen Belange werden von der Leitung achtlos übersehen. Es ist daher kein sel tener Fall, daß teilweise noch aus einer Familie mehrere Personen beschäftigt sind, weil sie angeblich für den Betrieb nicht entbehrlich werden können. Dass ein solches Verhalten innerhalb der Belegschaft Empörung auslöst, ist nicht verwunderlich. Auf der einen Seite werden in Gegenwart der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Gewerkschaftsvertreter Versprechungen und Zusicherungen gemacht, die sozialen Belange zu wahren, und dann, wenn es darauf ankommt, sieht man sich willkürlich dorthin hinweg.

Befremdlich ist auch in dem Betrieb die Regelung der Arbeitszeit. Unverkennbar ist im Unternehmerlager schon von jeher das Bestreben gewesen, die tägliche Arbeitszeit aus Rentabilitätsgründen nach Möglichkeit recht lange auszudehnen. Bei obiger Firma ist das Gegenteil festzustellen. Die Belegschaft arbeitet in der Woche 24 Stunden, und zwar an vier Tagen je sechs Stunden. Aus diesem Grunde kommen die Leute um die ihnen rechtmäßig zu stehende Kurzarbeiterunterstützung. Nach der Zahl der Arbeitsstunden wäre wohl der Anspruch vorhanden, jedoch steht demgegenüber, daß nur zwei Arbeitstage in der Woche ausfallen, während als Voraussetzung der Gewährung mindestens drei Arbeitstage ausfallen müssen. Man kann sich dabei nicht des Eindrucks erwehren, daß es der Leitung nur an den guten Willen mangelt, vielleicht auch, daß sie die damit zusammenhängende Arbeit scheut. Um Austräden ist man ja noch nie verlegen gewesen. So wird auch zu der Frage der Umlegung der Arbeitszeit auf drei Tage in der Woche erklärt, daß das technisch nicht durchführbar sei. Bemerkenswert dabei ist, daß in einer kleinen Abteilung des Betriebes permissiv die 24-stündige Arbeitszeit in drei Tagen durchgeführt wurde und in dem Moment die Arbeitszeit auf vier Tage verteilt worden ist, als die davon Betroffene die Kurzarbeiterunterstützung beanspruchen wollten. Eine solche Handlungsweise trägt wahrhaftig nicht dazu bei, das Vertrauen zur Leitung, die angeblich immer das Beste für die Arbeiterschaft im Auge hat zu fördern. Ein überalterter Vermaulungsapparat — mit 100 Arbeiter etwa 15 bis 20 Angestellte — mit einem Stab von leitenden Beamten und Angestellten, wie Generaldirektor, Direktor, Sparkommissar, Oberingenieur, Ingenieur und verschiedenen Abteilungsleitern, sorgt zwar bei der bis auf 250 bis 300 Arbeiter und Angestellte zusammengeschmolzenen Belegschaft dafür, sie höchstens unter Druck zu setzen und das Lechte aus ihnen herauszuholen, läßt aber andererseits jegliches soziale Verständnis für die Röte der Arbeiterschaft vermissen, ja man nimmt ihnen sogar die Möglichkeit, die ihnen zufallenden Rechte sich nutzbar zu machen.

J. R.

Menschlich und moralisch unverantwortlich —

Ein führender Kollege unseres Verbandes aus Neumark/Sa. schreibt uns u. a.:

In den letzten Wochen sind erneut von den Arbeitgebern die Tarifverträge für die Textilindustrie gekündigt worden. Was die Arbeitgeber wollen, ist jedem klar. Ihr Vorgehen fordert die Arbeitnehmer zum Widerstand auf. Von menschlich-moralischen Standpunkt ist es nicht zu rechtfertigen, dem arbeitslichen ganz zu schweigen. Solche Rücksichtnahmen kennen diese Herren nicht, für sie gibt es augenscheinlich nur kalte Berechnung, alles andere haben sie verlernt oder noch nie gekannt. Darum heißt es, den Widerstand zu organisieren, zur Tat werden zu lassen. Ein Teil der Arbeiterschaft ergibt sich willenlos dem Schicksal, der Resignation. Andere gehen ins Lager der Radikalen. Und wir Gewerkschaften? Wir müssen es ablehnen, eine weitere Verschlechterung unserer Lebenshaltung hinzu zu nehmen. Mit halsloser, wichtigen Bedrückungen und Hinweisen, wie solche so schön formuliert werden in der Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Notwendigkeiten, auf soziopolitische Schwierigkeiten usw. können wir uns nicht absindern.

Es ist Rot im Bande, jammoh! Wir Arbeiter sind die letzten, die nicht mit opfern und helfen wollen. Wir geben dazu zu, daß es vielen Unternehmungen in damiederliegenden Industriezweigen schlecht geht. Das ist aber doch nicht die Regel. Es gibt doch auch vollbeschäftigte, aufgehende Unternehmen. Doch auch diese Unternehmer klagen — mehr als die anderen. Auch sie treiben es mit den Bedrückungen der Arbeiter und suchen hier Spitzenleistungen zu vollbringen. „Es geht schlecht, wir verdienen nichts, nur aus Liebe zum Arbeiter lassen wir arbeiten“ usw. sagen sie. In schwefeligen Gegenwart hierzu jedoch steht ihr Brimbleben, das oft direkt verbitternd und aufreizend für den Arbeiter wirkt. Hierzu ein Beispiel. In unserem Ort gibt es eine Weberei mit 350 Webstühlen. Sie hält den Rekord in Pohnsdorf im Ort. Dreimal schon mußte es sich die Arbeiterschaft gefallen lassen, daß der Akkord verdient gekürzt wurde; erst kürzlich wieder in zwei Artikeln 6 und 10 Prozent. Auch wurde schon mal der Vertrag gemacht, bei 50 Prozent Lohnabbau das Bierstuhlfest durchzuführen. Den Arbeitern wird entgegensehen: „Ja, dafür haben wir den Krieg verloren!“

Im Privatleben dieser Leute steht von allerdings keine Rot oder Einschränkung. Zu diesem Betrieb gehörten drei Türen mit vier Terrassenbänken, Handkarren und sechs Autos. Eine dieser Villen wurde erst kürzlich gekauft und teilweise ausgebaut —, wobei das

Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft

Im Berichtsjahr 1930 waren 2613 (2693) Betriebe versichert. Die durchschnittliche Zahl der Versicherten betrug insgesamt 187 095 gegen 206 857 im Vorjahr. Die Zahl der Betriebe ist um 80, die der Versicherten um 19 762 zurückgegangen. In Lönen und Gehältern wurden 1929 insgesamt 391 178 758 RM. gezahlt, 1930 dagegen 349 882 471 Reichsmark, also 41 296 287 RM. weniger. Der Durchschnittslohn für einen Versicherten betrug 1929 1891 RM., im Berichtsjahr 1870 RM. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der vorliegenden Zahlen auf die einzelnen Wahlbezirke (früher Sektionsbezirk) der Berufsgenossenschaft:

| | Betriebe | Durchschnittszahl der Versicherten | | Löhne und Gehälter | |
|-----------------|----------|------------------------------------|--------|--------------------|------------|
| | | 1930 | 1929 | 1930 | 1929 |
| | | RA | RA | RA | RA |
| I. Düsseldorf | 300 | 313 | 25 128 | 28 723 | 49 818 564 |
| II. M. Gladbach | 429 | 444 | 41 354 | 46 091 | 76 233 516 |
| III. Elberfeld | 230 | 236 | 17 252 | 17 998 | 34 526 416 |
| IV. Barmen | 834 | 873 | 26 932 | 32 441 | 53 322 500 |
| V. Remscheid | 201 | 205 | 11 693 | 12 879 | 20 622 215 |
| VI. Aachen | 281 | 278 | 19 867 | 21 926 | 22 908 190 |
| VII. Münster | 338 | 343 | 42 869 | 46 797 | 60 582 841 |
| | | | | | 60 733 659 |

1929 betrug die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage beginnend 58 509 993, das ergab eine Vollarbeiterzahl von 195 033, und zwar 300 Arbeitstage gleich einem Vollarbeiter gerechnet. 1930 wurden 51 794 622 Arbeitstage geleistet und 172 649 Vollarbeiter errechnet. Das ergibt einen Rückgang der geleisteten Arbeitstage um 6 715 371 und der Vollarbeiterzahl um 22 384.

Verteilung der Zahlen auf die Bezirke:

| | Arbeitstage | | Vollarbeiter | |
|-----------------|-------------|------------|--------------|--------|
| | 1930 | 1929 | 1930 | 1929 |
| I. Düsseldorf | 7 160 844 | 8 395 645 | = 23 870 | 27 985 |
| II. M. Gladbach | 10 951 954 | 12 616 152 | = 33 507 | 42 154 |
| III. Elberfeld | 4 924 261 | 5 185 527 | = 16 414 | 17 279 |
| IV. Barmen | 7 707 558 | 9 259 769 | = 25 692 | 30 866 |
| V. Remscheid | 3 246 708 | 3 673 245 | = 10 322 | 12 244 |
| VI. Aachen | 5 664 277 | 6 384 767 | = 18 881 | 21 116 |
| VII. Münster | 12 139 026 | 13 016 588 | = 40 463 | 43 389 |

Wie die beiden angegebenen Tabellen zeigen, verteilt sich der Rückgang ziemlich gleichmäßig auf alle Bezirke, nur allerdings geringfügige Zunahme der Betriebe zu verzeichnen. Der Rückgang der durchschnittlichen Versichertenzahl war in allen Bezirken ausnahmslos, am größten wohl in Barmen mit seinen vielen Kleinbetrieben. Im Nachbarbezirk Elberfeld dagegen ist der Rückgang nur ganz gering. Der Münsterländer Bezirk steht jetzt an der Spitze der rheinisch-westfälischen Textilbezirke mit Ausnahme der Betriebsanzahl, da ist Barmen an erster und M. Gladbach an zweiter, Münster nimmt die dritte Stelle ein.

Auf besonderen Antrag waren bei der Berufsgenossenschaft im Berichtsjahr freiwillig versichert 120 (105) Betriebsunternehmer mit einer Versicherungssumme von 488 643 RM. (451 216 RM.).

1930 wurden 3667 (4810) Unfälle und 20 (23) Berufskrankheiten, zusammen 3687 (4883) Fälle angemeldet. Hierzu ereigneten sich 408 (663) Unfälle auf dem Wege zur oder von der Arbeit. Die Zahl der Unfallmeldungen ist gegen 1929 um 1143, die der Berufskrankheiten um 3 und die der Begegnäle um 255 zurückgegangen. Im Betrieb ist zum Rückgang der Versicherten um 9 Prozent ist bei 7,6 Prozent kaum eine Verminderung der Gesamtsumme zu verzeichnen, dagegen ist die Abnahme der Begegnäle um 6,2 Prozent doch erheblich. Erstmals entschädigt wurden im Berichtsjahr 388 (422) Unfälle, davon 18 (15) Unfälle mit tödlichem Ausgang. Unter diesen erstmals entschädigten Unfällen sind 68 (84) Begegnäle. Aus den Vorjahren waren noch 2020 (3126) Unfälle zu entschädigen, so daß die Gesamtzahl 3410 (3549) betrug.

Über die Maßnahmen zur Unfallverhütung berichtet die Berufsgenossenschaft, daß die beiden technischen Aufsichtsbeamten 1930 von den 2013 versicherten Betrieben 1882 revidiert haben. Es heißt im Bericht: Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften wird durch die Un-

Ausbau mehr förmte, als der Kaufpreis der Billa brachte. Man hört da nach Arbeitgeberbegriffen phantastische Summen.

Was das Volk da sieht, stimmt nicht überein mit dem, was diese Leute sagen. Kein Wunder, daß man ihnen nicht mehr glaubt. Die Arbeiterschaft erkennt zu deutlich den inneren Grund dieser Widersprüche: das Verbreben, auf sie allein alle Rot der Zeit abzuwälzen.

Dagegen aber fest sie sich mit Recht zur Wehr!

Lohnabbau und Zwangsparkasse

Unter „Lohnabbau und Zwangsparkasse“ berichteten wir in Nr. 36 unserer Zeitung darüber, daß in der Flachspinnerei Ullersdorf eine Art Zwangsparkasse eingerichtet worden sei.

Daraus ist erhalten, daß vom Angestelltemeritatenmann der Firma eine Verjährung angefordert, deren Aufnahme mit sowohl nach Form als auch Inhalt ablehnen mußten.

Die von uns gemachten Feststellungen haben jedoch ergeben, daß es sich nicht um eine Zwangsparkasse, sondern um eine aus „Freiwilligkeit“ beruhende Werksparkasse handelt. Damit entfallen auch die vom Arbeitnehmerseite daraus gezogenen Schlüssefolgerungen. Insoweit hat uns also der Schreiber des Artikels falsch informiert.

Daß die Firma unter Taxif bezahlt, ist in dem Artikel nicht behauptet worden, braucht also nicht berichtigt zu werden. Daß Doppelverdiener vorhanden sind und sich ebenfalls Abzüge für die Werksparkasse machen lassen,

Unternehmer und die Versicherten ungleichartig gehandelt. Die Unmöglichkeit der Versicherten wird verschieden beurteilt, so daß neben Betrieben mit guten Schutzvorrichtungen auch solche Betriebe angetroffen werden, die sich mit düstigen, oft nur behelfsmäßigen Abschüttungen begnügen. — Neue Schutzvorrichtungen wurden nicht festgestellt. Änderungsvorschläge zu den Unfallverhütungsvorschriften wurden weder von den Unternehmen noch von den Versicherten vorgebracht.

Jahresbericht der Leinen-Berufsgenossenschaft

Im Berichtsjahr 1930 waren 945 Betriebe mit 50 488 versicherungspflichtigen Personen, ohne die kaufmännischen und verwaltenden Angestellten, eingetragen. Gegenüber 1929 ist eine Zunahme der versicherten Betriebe zu verzeichnen; denn Ende des Vorjahrs waren 824 Betriebe mit 61 863 Versicherten vorhanden. 1929 waren 61 863 Vollarbeiter beschäftigt, mit einer Gesamtlohnsumme von 102 471 211 RM. und 1656 RM. durchschnittlichem Jahresarbeitsverdienst (gerechnet auf 300 Vollarbeitsstage). Im Geschäftsjahr 1930 dagegen sank die Vollarbeiterzahl auf 50 478, die Gesamtlohnsumme betrug 24 773 577 RM. und der durchschnittliche Jahreslohn für einen Vollarbeiter 487 RM.

1929 wurden 2812 Unfallmeldungen erstattet, 1930 dagegen 2007, davon ereigneten sich 185 Unfälle auf dem Wege von oder zu der Arbeitsstätte und 5 Berufskrankheiten. Erstmals entschädigt wurden 1929: 239 Unfälle, im Berichtsjahr sank die Zahl auf 173. Die Zahl der tödlichen Unfälle sank von 10 im Vorjahr 1930 auf 5.

Einen klaren Überblick gibt die folgende Tabelle:

| Ge- schäfts- jahr | versich. Be- triebe | versicherte Personen | Unfall- meldungen | tödl. Unfälle | Wege- unfälle | entsh. Unfälle |
|-------------------------|---------------------------|-------------------------|----------------------|------------------|------------------|-------------------|
| 1928 | 829 | 66 512 | 2953 | 8 | 284 | 0 283 |
| 1929 | 845 | 61 863 | 2912 | 10 | 224 | 4 220 |
| 1930 | 874 | 50 488 | 2007 | 5 | 165 | 2 173 |

Unfallursachen

Von den 173 erstmals entschädigten Unfällen ereigneten sich die meisten bei folgenden Betriebsereignungen und Vorgängen:

An Webstühlen 14; Karden-5; Spulmaschinen 5; Vor- und Feinspinnmaschinen 8; Unlege- und Streichmaschinen 6; Riemenscheiben, Seilen usw. 4; Hebemaschinen 4; durch Fall von Leitern, Treppen, in Vertiefungen usw. 28; Ab- springende Splinter, Sonstige 16; Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. 9; Ueberschlagen, Absturz usw. von Wagen und Karren aller Art 6; Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 7.

Unfallverhütung

Im Berichtsjahr wurden 619 Betriebe besichtigt, gegenüber 488 im Vorjahr. In zwei Betrieben wurden bemerk

